

SPD Fraktion

**SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Heidenrod
Domäne 8, 65321 Heidenrod**



Heidenrod, 21. September 2019

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung Heidenrod
Herrn Reiner Holzhausen
Hunsrückstraße
65321 Heidenrod

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Antrag:

Ausscheiden aus der staatlichen Beförderung durch HESSEN FORST

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod kündigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Beförderungsvertrag mit dem Landesbetrieb HESSEN FORST und steigt damit, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung zu Ziffer 2, aus dem System der staatlichen Beförderung aus.
- 2.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen bzw. darüber zu verhandeln, wann der nächstmögliche Austrittszeitpunkt ist und der Gemeindevertretung einen Nachfolge-Organisationsvorschlag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Holzverkauf:

Stärkstes Argument für eine staatliche Beförderung war bisher die Bündelung des Holzverkaufs auf Landesebene, womit ein ernstzunehmendes Marktgewicht in dem „Käufermarkt“ Holz herzustellen war und durch eine große Organisation eine hohe Professionalität und Spezialisierung sichergestellt wurde.

Seit 1. Januar 2019 nimmt HESSEN FORST diese Aufgaben nicht mehr wahr. Auf Grund kartellrechtlicher Vorgaben müssen die Kommunen den Holzverkauf selbst organisieren, was mittlerweile durch die Gründung des Forst- & Holzkontors Rheingau Taunus AöR auch erfolgt ist.

Damit ist dieses wesentliche Argument für eine staatliche Beförderung obsolet, im Gegenteil ist eine schwierige und sensible Schnittstelle im forstbetrieblichen Geschehen entstanden.

Kosten:

Die Beförderungskosten gemäß der Körperschaftswaldrichtlinie und zugehörigem im Staatsanzeiger veröffentlichtem Erlass für die Leistungen von HESSEN FORST betragen

in Normaljahren zur Zeit 17,51 € je Hektar und Jahr (Richtsatz 1) und 3,50 € je für den Verkauf bereitgestellten Festmeter (Richtsatz 2).

Das ergibt für den Gemeindewald Heidenrod mit ca. 4650 Hektar und ca. 21.000 fm verkaufsfähigen Holz in Normaljahren ca. 155 T€ (81.421,50 € + 73.500,00 €).

Der Richtsatz 1 wird gemäß o.g. Rechtsgrundlage noch sechs Jahre lang jährlich auf dann zum Schluss 30,32 €/ha erhöht.

Das bedeutet dann Beförsterungskosten von ca. **215 T€** (140988,- € + 73.500,00 €) ab 2025.

Dieser Entschädigungssatz wäre für die Leistungen von 2,5 Revierförstern zu zahlen, die laut den Richtwerttabellen der KGST (Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) jeweils mit ca. 80.000,- € Arbeitsplatzkosten zu Buche schlagen.

Das heißt, bliebe man bei dieser Personalstärke, obwohl damit auch noch derzeit originäre staatliche Aufgaben wahrgenommen werden, entstünden Kosten von 200 T€.

In Jahren wie dem aktuellen, in dem durch Borkenkäfer, Sturm o.ä. außerplanmäßig Holz anfällt, erhöhen sich des Weiteren die Beförsterungskosten durch den Richtsatz 2 exorbitant, ohne dass seitens HESSEN FORST mehr Personal eingesetzt wird. Das Land Hessen verdient insoweit ohne entsprechende Gegenleistung an den Schäden im Kommunalwald.

Das Land Hessen als solches, ist dem Vernehmen nach auch nicht bereit durch die Gestaltung der Beförsterungskosten die nichtmonetären Leistungen unserer Gemeindewälder in den Bereichen Klima-, Wasser-, Bodenschutz oder als Erholungsraum für den angrenzenden prosperierenden Ballungsraum zu honorieren.

Es wird deutlich, dass sich der Landesbetrieb HESSEN FORST derzeit die Vollkosten erstatten lässt und in Zukunft mit erheblichen Preissteigerungen von über 10% jährlich zu rechnen ist, die eine staatliche Beförderung als nicht vorteilhaft erscheinen lassen.

Dienstleistungsgedanke:

Die Gemeinde Heidenrod setzt in der Bewirtschaftung ihres Gemeindewaldes durchaus Akzente, zum Beispiel mit der FSC-Zertifizierung, der naturgemäßen Waldwirtschaft, mit dem Jagdprojekt Hilgenroth, dem Wanderprojekt „Wispertaunus“ oder dem Handel mit Ausgleichsmaßnahmen im Wald und Naturschutzprojekten.

Diese Maßnahmen, mit Ausnahme FSC und naturgemäßem Waldbau sind nach der Körperschaftswaldverordnung nicht abgedeckt und müssen als Sonderleistung gezahlt werden.

Neuerdings soll sogar das Einweisen der Freizeit-Selbstwerber und das Betreuen von hochmechanisierten Selbstwertungsmaßnahmen im professionellen Bereich eine Sonderleistung darstellen und ist separat zu entschädigen, was die Ausführungen zu den Kosten nochmals verschärft.

Dadurch werden Innovationen außerhalb HESSEN FORST behindert und erfahren keine unterstützende Hinwendung, wie sie von einem Dienstleister zu erwarten ist. Es entsteht der Eindruck, das System HESSEN FORST ist ohne größere Abweichungen von dem Kunden Gemeindewaldbesitzer zu akzeptieren, eine intensive Mitarbeit und Einflussnahme ist kaum gewünscht.

Dieser Eindruck ist auch durch die jährlichen Ausschussberatungen zu bestätigen, wo die Diskussionen durch unterschiedliche Buchungssysteme und Darstellungsformen immer wieder erschwert werden.

Der Umgang von HESSEN FORST mit der Gemeinde im Zusammenhang mit der Pachtentgeltgestaltung des Windparks an der B260 bestätigt final diese Einschätzung. Das Agieren hier ist nicht partnerschaftlich, sondern ausschließlich an Eigeninteressen orientiert und das Verhalten vieler privater Geschäftsbeteiligender übertreffend.

Zukunftsvision:

Aus all diesen Gründen wird ersichtlich, dass die staatliche Beförderung keine Vorteile für den Gemeindewald in Bezug auf das finanzielle Ergebnis, den Holzverkauf und die Umsetzung von eigenen Zielen bringt.

Im Gegenteil werden wir als Eigentümer in ein ungewolltes Korsett gepresst und mit formalen Vorgängen überhäuft.

Es ist bei eigenen Wegen in der Beförderung zu vermuten, dass diese auf jeden Fall nicht teurer sondern eher günstiger wird, dass man eine Waldbewirtschaftung in direkten Wegen ohne Abstriche bei den eigenen Zielsetzungen organisieren kann und allumfassend der „Grüne Bereich“ der Gemeinde Heidenrod, ohne Diskussion um Sonderleistungen o.ä. aus einem Guss und in direkter Zuständigkeit entwickelt werden kann.

Wenn man bedenkt, dass es bei der Waldbewirtschaftung um mehr als Forstwirtschaft geht, nämlich auch um Klimaschutz, Gestaltung des Landschaftsbildes, Bereitstellung und Erhaltung von Schutz- und Erholungsraum, Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung des Tourismus, Außenbereichsgestaltung im Sinne von Baurechtsverfahren, u.v.m. sehen wir große Chancen in einem eigenen Weg im Sinne unserer Heimat.

Benno Bach
Fraktionsvorsitzender

